

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über den Gesamtbetrag  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das Jahr 2017**

vom 11. Januar 2018

Az.: 2-2221.2-04/38

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2017 auf

832.277.321,12 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

827.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung  
des Rechnungsjahres 2016

5,84 EUR

Am 10.03.2018 werden somit ausgezahlt:

5.277.326,96 EUR.